

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.



Ernährungsberatung Hochrhein · Claudia Marchlewski
Eglerstr. 6/1 · 79730 Murg · +49176 50927426 (auch WhatsApp)
info@ernaehrungsberatung-hochrhein.de

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

- Laborbefunde Medikationsplan Befundberichte
 Behandlungsbericht erwünscht

Mögliche Indikationen z. B.:

- | | | |
|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|
| Adipositas Übergewicht | Fettleber Leberzirrhose Hepatitis | Nephrologische Erkrankung |
| Adipositaschirurgie | Gallenerkrankung | Neurologische Erkrankung |
| Arteriosklerose KHK | Herzinsuffizienz | Onkologische Erkrankung |
| Cholangitis Cholelithiasis | Hypertonie | Osteoporose |
| COVID-19 Long COVID | Hyperurikämie Gicht | Pankreaserkrankung |
| Darmerkrankung | Hypothyreose Hyperthyreose | Rheuma |
| Demenz | Lipödem Lymphödem | Schilddrüsenerkrankung |
| Diabetes mellitus | Magenerkrankung | Speiseröhrenerkrankung |
| Dysphagie | Mangelernährung | Untergewicht |
| Essstörung Fütterstörung | Metabolisches Syndrom | Zöliakie |
| Fehlernährung | Nahrungsmittelallergie | |
| Fettstoffwechselstörung | Nahrungsmittelunverträglichkeit | |

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

**Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.*